

an alle potentiellen Teilnehmer des Vergabeverfahrens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Generalplanerleistungen für die Entwicklung des
Lokschuppenareals Neubrandenburg als neuer
Standort des digitalen Innovationszentrums

Aktenzeichen 334/24 MD09

Rostock, den 05.03.2025

Ansprechpartner: RA Dr. Dimieff |

Fon: 0381 - 491 44 0 | Mail: dimieff@polaris.law

Zweite Bieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es sind Fragen von potenziellen Teilnehmern gestellt worden, die wir wie
nachfolgend beantworten.

1. Bieterfrage 02

1.1. Frage

Es wurde gefragt:

„... im Dokument "AB Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen
NB 21.02.2025_md06" ist unter Punkt "Referenz A:
Mindestanforderung" beschrieben, dass mindestens eine
Referenz ein denkmalgeschütztes Gebäude betreffen muss.

MICHAEL RODE

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Erbrecht

DR. RALF SCHULZ

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Vergaberecht

Strafverteidiger

CHRISTIAN DOOSE-BRUNS

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Mediator

GUNNAR KEMPF LL.M.

Fachanwalt für Sportrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. ANDREAS BEUTIN

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. MARTIN DIMIEFF

Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis

FRIEDEMANN KROHN

Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis

ZINA DEGEN

Rechtsanwältin im Angestelltenverhältnis

in Bürogemeinschaft mit

Rechtsanwältin FATMA ÖNER

Fachanwältin für Verkehrsrecht

Fachanwältin für Familienrecht

Heißt das, dass zwingend eine Referenz Denkmalschutz beinhalten muss, die beiden anderen einzureichenden Referenzprojekte allerdings nicht zwingend?“

1.2. Antwort

Darauf antworten wir wie folgt:

Im Rahmen der Eignung wird mindestens eine Referenz („Referenz A“) verlangt, die verschiedene Anforderungen beinhaltet; vgl im Einzelnen Anlage A 2. Eignungskriterien unter „Vorbemerkung und Hinweise“ (= Seite 18/19 Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen) und „1. Referenz A: Mindestanforderung“ (= Seite 19 Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen). Eine dieser Anforderungen ist, dass die Referenzleistungen ein denkmalgeschütztes Gebäude betrafen. Wer keine Referenz einreicht, die diesen Anforderungen genügt, wird aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen (Mindestkriterium).

Die weiteren Referenzen („Referenz(en) B“, nicht auch die Referenz A) werden im Rahmen der Auswahl der Teilnehmer (zur Reduzierung der Anzahl der Teilnehmer auf fünf, falls mehr als fünf einen Teilnahmeantrag abgegeben haben) bewertet. Die Anforderungen an ihre Wertbarkeit (ohne deren Erfüllung werden keine Punkte vergeben) und die Maßgaben für die Bepunktung ergeben sich aus Anlage A 3. Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb unter „1. Unternehmensbezogene Referenzen“ (= Seiten 22/23 Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen), erstere an bezeichneter Stelle im Text (Seite 22), letztere in der anschließenden Tabelle (Seite 23). Dass es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handeln müsse, wird nicht gefordert.

Hinweis: Wenn in der Frage am Ende gefragt wird

„... **die beiden anderen** einzureichenden Referenzprojekte allerdings nicht zwingend?“

(Hervorhebung nur hier)

so muss darauf hingewiesen werden, dass eine Begrenzung der einreichbaren Referenzen nicht vorgeschrieben ist, jedoch nur fünf (nicht zwei) gewertet werden. Vgl eingehend die Ausführungen in der Nachlieferung vom 04.03.2025 und die angepassten/eingefügten Hinweise im Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen (Datei: „neu_AB Anlagenkonvolut AB. Bewerberunterlagen NB 04.03.2025_md06“) auf Seiten 22/23 und 26/27 (rot abgedruckte Passagen).

2. Bieterfrage 03

2.1. Frage

Es wurde gefragt:

„... heißt es (...) im Dokument "Anlagenkonvolut C. Teilnahmeunterlagen", dass für jedes andere Unternehmen von dem eine Eignungsleihe bezogen wird, die Anlage C4 eingereicht werden soll. Ist in diese dann nur an den eignungsrelevanten Stellen durch die anderen Unternehmen auszufüllen?

Also sollte bspw. nur die Berufsqualifikation für die jeweiligen Fachplaner geliehen werden, müssen dann nur die Angaben zur Berufsqualifikation + "V. Sonstige Erklärungen und Nachweise" ausgefüllt und eingereicht werden?“

2.2. Antwort

Darauf antworten wir wie folgt:

Welche Unterlagen für wen bei der Eignungsleihe vorzulegen sind, ist eingehend in Anlage A 2. Eignungskriterien unter „Hinweise“ (= Seite 15 des Anlagenkonvoluts AB. Bewerberunterlagen) ausgeführt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich darauf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Dimieff
Rechtsanwalt